

Protokoll der ordentlichen Frühjahrs-Synode vom 8. Juni 2005 in Gelterkinden

I Gottesdienst mit Amtseinsetzung des Kirchenrates

Ort: Reformierte Kirche Gelterkinden
Einläuten: 08.00-08.15 Uhr
Gestaltung: Pfr. Robert Ziegler, Pratteln
Kollekte: HEKS-Projekt in Albanien „Anlehre als Rückkehrhilfe“

Anschliessend: Kaffeepause im Gemeindezentrum

II Verhandlungen

Ort: Gemeindezentrum Gelterkinden
Beginn: 10.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der konstituierenden Synode vom 26.1.2005 10/2005
4. Validierung/Anlobung
5. Bericht des Kirchenrates (mündlich)
6. Amtsbericht 2004 (Jahresbericht 2004) 32/2005
7. Rechnung 2004 33/2005 und 33a/2005
8. Das Abendmahl in evangelischer Perspektive 34/2005
9. Nächste Visitation: Verschiebung 35/2005
10. Kirchliche Frauenstelle Baselland: Weiterführung 2006-2010 36/2005
11. Freie Kirchgemeindewahl 37/2005
12. Wahlen

- 12.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin
- 12.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
- 13. Mündliche Berichte
 - 13.1 Vorschau auf die AV des SEK vom 19.-21. Juni 2005 in Einsiedeln
 - 13.2 Ökumenisches Zentrum für Religionspädagogik Hatstätterhof
 - 13.3 Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Stellung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Zwischenbericht des Kirchenrates)
 - 13.4 Leitbild (Zwischenbericht des Kirchenrates)
- 14. Fragestunde
- 15. Nächste Synodetagen:
 - Herbstsynode 2005: Donnerstag, 27. Oktober 2005, ganztägig in Liestal
 - Frühjahrssynode 2006: Einladung durch eine Kirchengemeinde

Mittagspause: 12.45- 14.30 Uhr

Wiederbeginn der Verhandlungen: 14.30 Uhr

Schluss der Tagung: 17.00 Uhr

Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates besammeln sich zum Gottesdienst in der Reformierten Kirche Gelterkinden. Pfr. Robert Ziegler heisst die Synodalen zum Gottesdienst herzlich willkommen. Der Lesung, unter Mithilfe von Monika Kuny, Pratteln, und der anschliessenden Predigt liegen die Worte aus Markus 8, Verse 27 bis 30 zu Grunde. Jesus will von seinen Jüngern wissen, was die Leute über ihn denken. Was sind die Beweggründe für diese Frage? Was wollte er erfahren? – Die Frage beschäftigt auch uns, wer sind wir, die Reformierten? Wie werden wir wahrgenommen von Leuten, die der Kirche nahe stehen, von jenen mit grösserer Distanz? Was heisst es reformiert zu sein? Gegensätze zur katholischen Kirche sind bekannt. Ist die Reformierte Kirche die kleine Schwester, die keinen Papst, keine Hierarchie, kein Zölibat hat? Die katholische Kirche, unerschütterlich in ihrem Beharrungsvermögen, versteht es zeremonielle Pracht zu entfalten, die Menschen strömen hin, nehmen Kenntnis auch wenn die Ansichten nicht geteilt werden. Die reformierte kleine Schwester ist offen für alle, geht auf andere ein und weiss offenbar nicht, wer sie ist? Günther Grass sagte einmal: Als sich die Kirche öffnete, da lief sie aus. Jesus wird als Johannes oder Elia oder ein Prophet wahrgenommen und verbietet seinen Jüngern darüber zu reden, dass sie in ihm den Christus erkannt haben. Weshalb? Hat Markus dieses theologische Konzept erarbeitet, damit der Welt erst am Kreuz ersichtlich wird, wer Jesus wirklich war? Nicht der messianische Anspruch steht im Vordergrund. Jesus wollte, dass die Menschen spüren wer Gott ist, ihm vertrauen und frei von Angst werden. Dafür setzte er sich bis zur letzten Konsequenz ein.

Wer sind wir, die Reformierten? Geht es um die Leute oder um uns? Wird es sichtbar, wenn wir verzichten? Wenn man sieht für wen wir da sind? Die Predigt schliesst mit offenen Fragen.

Im Anschluss an die Predigt erfolgt die feierliche Amtseinsetzung des neuen Kirchenrates durch Synodepräsident Claude Hodel und die Mitglieder des Synodebüros. An der Konstituierenden Synode vom 26. Januar 2005 wurde der Kirchenrat durch die Synode gewählt. Sechs Kirchenrätinnen und Kirchenräte sind anwesend, Walter Zbinden weilt zur Zeit in Kanada. Nach der Anlobung wird jedem Mitglied eine Rose überreicht.

Die Kollekte zugunsten des HEKS-Projekts in Albanien „Anlehre als Rückkehrhilfe“ ergibt Fr. 1064.10 und wird auf Fr. 1070 aufgerundet.

Im Namen der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau heisst Kirchenpflegepräsident Hansueli Müller die Synodalen willkommen. Die Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau ist eine lebendige Gemeinde und die Darstellung im Amtsbericht die beste PR für die Gemeinde. Zitate aus einem Bericht von Pfr. Löw an die Synode von 1537 zeigen gewisse Parallelen zur heutigen Zeit. Ein Exemplar des Gemeindeblattes „Öisi Chillegmäin“ und des Kunstführers über die Kirche Gelterkinden liegt für alle Synodalen auf.

Vom Helferkreis werden im Gemeindezentrum Kaffee und Gipfeli serviert.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst zur Frühjahrssynode in Gelterkinden. Speziell begrüsst er Hansueli Müller, Präsident der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau und bedankt sich für die Gastfreundschaft. Er übermittelt die guten Wünsche von SEK-Präsident Pfr. Thomas Wipf und gibt die Gäste der heutigen Synode bekannt. Es sind:

Rita Furrer, Vizepräsidentin des Kirchenrates der römisch-katholischen Landeskirche BL; Gemeindepräsident Michael Baader, der während dem Mittagessen anwesend sein wird; Peter Stauffer von der Evangelisch-methodistischen Gemeinde Gelterkinden (er schreibt zudem für die Volksstimme); Herr Vontobel von der Freien Missionsgemeinde; Mitglieder der Kirchenpflege Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau; Eva-Maria Fontana, Präsidentin der Amtspflege und Pfrn. Anja Kruysse, Leiterin der Frauenstelle. Von den Medien sind anwesend: Susanne Stahel, Karin Müller und Otto Graf.

Unabhängig von den Predigtworten von Pfr. Robert Ziegler hat sich Claude Hodel in den letzten Monaten oft gefragt, wie sich das Profil der ERK BL in der Öffentlichkeit definiert. Im Hinblick auf die katholischen Glaubensgeschwister könnte man da fast neidisch werden. Ob all dem eigenartigen Medienrummel stellt er die rhetorische Frage: „Fehlt uns Reformierten denn wirklich ein Bischof?“ Wenn ja, hätte die Titelgeschichte

in der Reformierten Presse vor zwei Monaten mit der Überschrift „Gottfried W. Locher ist erster reformierter Bischof der Schweiz“ kein Aprilscherz sein dürfen. In einer Kampfwahl hätte es auch unser Kirchenratspräsident beinahe geschafft, als erster Bischof der Schweiz in die Geschichte einzugehen. Zur Illustration überreicht er Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ ein Fotomontage-Bild mit seinem Porträt und Mitra.

In drei Monaten startet die Imagekampagne „Die Reformierten – Ist das alles?“ Bereits im Vorfeld laufen die Diskussionen auf Hochtouren. Es gibt Personen, die diese Kampagne als plakative Einfachheit abtun oder befürchten, die ökumenische Zusammenarbeit könnte überstrapaziert werden. Für Claude Hodel ist die Hauptfrage, wie wir damit umgehen und welche Umsetzung im kirchlichen Alltag angestrebt wird. Er verdankt die grosse Vorarbeit der Verantwortlichen dieser Kampagne, u.a. auch der Fachstelle Kommunikation unserer Kirche. Der Umsetzung in den Kirchengemeinden sieht er mit Interesse entgegen und fordert auch die Synodalen auf, sich einzusetzen.

In letzter Zeit hat die Reformierte Kirche durch ihre aktive Teilnahme am medienpolitischen Leben verschiedentlich sehr wertvolle ethische und christliche Akzente gesetzt. So mit der Stellungnahme des SEK zum Bundesgesetz über die gleichgeschlechtlichen Paare, dem Beitrag in der Dekade zur Überwindung der Gewalt. Auch zur Verschärfung der Asylpolitik in der Schweiz hat der SEK Stellung bezogen. Der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende ist nicht nur völkerrechtlich inakzeptabel, er stellt die schweizerische humanitäre Tradition in Frage. Auch eine Baselbieter Kirchgemeinde gelangte in die Schlagzeilen, weil sie bereit ist, einer Asylbewerberfamilie Kirchenasyl zu gewähren. Ein heikles Thema, das in letzter Konsequenz ein mögliches Mittel für schutzbedürftige Menschen sein kann. Claude Hodel verweist dabei auf die Schrift des SEK „Christen, Kirche und Asyl – Widerstand“. Darin steht: Ein Kirchenasyl kann als eine Form des Protestes oder Druck auf die Behörden angewendet werden, sofern diese sich über das für jeden Christen verbindliche Liebesgebot hinwegsetzen.“ Ein Rechtsanspruch kann allerdings daraus nicht abgeleitet werden.

In Hinblick auf die Synodetagung verweist Claude Hodel auf das den Unterlagen beigelegte Blatt „Schriftliche Anträge“. Im Bewusstsein, dass nicht alle Synodalen über die neue Regelung erfreut sind, hat das Synodbüro aus zwei Gründen dieses Vorgehen beschlossen. Zum einen ist so die Möglichkeit gegeben, bereits zuhause gezielt einen allfälligen Antrag vorzubereiten. Während den Verhandlungen muss ein gestellter Antrag schriftlich formuliert werden.

2. Präsenz

Am Vormittag erfolgt der Appell per Namensaufruf, am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag:

Peter Meier, Rünenberg; Elisabeth Müller, Sissach; Thomas Ziegler, Hershberg; Oskar Werner, Aesch; Vreni Schäfer, Birsfelden; Ruth Mohler, Mut-

MuttENZ; Bettina Stoffel, Biel-Benken; Heinz Oppliger, Bottmingen (8 Synodale)

Nachmittag:

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, ab 16.00 Uhr; Hanspeter Mohler, Liestal, ab 15.00 Uhr; Prof. Hans-Peter Mathys, Laufen; Dr. Beat Oberlin, Münchenstein, ab 15.00 Uhr

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Michael Bammatter, Generalsekretär, Liestal; von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Dr. Ivo Corvini, Synodalpräsident, Allschwil und Peter Zwick, Präsident des Landeskirchenrates, Münchenstein; Kirchenrat Walter Zbinden.

Von 89 Sitzen sind gegenwärtig 2 vakant.

Von insgesamt 87 Synodalen sind am Vormittag 79 und am Nachmittag 78 anwesend.

3. Protokoll der konstituierenden Synode vom 26.1.2005

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll von der Konstituierenden Synode vom 26. Januar 2005 keine schriftlichen Änderungsanträge vorliegen.

Beat Oberlin bittet im Namen der GPK das Protokoll mit Dank an die Verfasserin zu genehmigen.

://: Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Validierung/Anlobung

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass Jolanda Schaub, Känerkinden und Regula Gisin, Thürnen, als neue Synodale anzuloben sind. Die Wahl von Regula Gisin ist zu validieren.

Peter Gysin, Reigoldswil, bittet im Namen des Wahlbüros aufgrund der vorgenommenen Überprüfung, die Wahl von Regula Gisin, Thürnen, zu bestätigen.

://: Die Validierung erfolgt einstimmig.

Zur Anlobung bittet Claude Hodel, zusammen mit den andern Mitgliedern des Synodebüros, die beiden neuen Synodalen nach vorne zu treten.

Lied 57, Strophen 1-3 beschliesst die Anlobung.

5. Bericht des Kirchenrates (mündlich)

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ informiert im Namen und Auftrag des Kirchenrates über sieben Punkte, die den Kirchenrat zusätzlich zu den ordentlichen Geschäften wie Amtsbericht, Rechnung und weitem Synodovorlagen beschäftigt haben. Zu drei weitem wichtigen Geschäften folgen im Laufe der Verhandlungen separate Ausführungen.

1. Personalia

Seit der letzten ordentlichen Synodetagung hat der Kirchenrat drei Wahlgeschäfte vorgenommen:

Am 15. November 2004 hat er für die neu geschaffene Stelle am Bruderholzspital Pfarrerin Cornelia Schmidt Messingschlager als Spitalpfarrerin (Pensum 50 %) gewählt. Sie hat ihr Amt am 1. April 2005 angetreten. Die Amtseinsetzung findet am 12. Juni 2005 statt.

Am 18. April 2005 hat der Kirchenrat Urs Tschumi, Füllinsdorf, als neuen Kirchensekretär gewählt. Der 50-jährige war zuletzt in einer Bank in Zürich tätig; davor arbeitete er als Zentralsekretär des schweizerischen Bankpersonalverbandes und war Leiter des KV Basel. Er tritt seine neue Funktion als Nachfolger von Kirchensekretärin Ines Belser am 1. Oktober 2005 an. Die Synode wird ihn an der nächsten Tagung kennen lernen.

Am 23. Mai 2005 hat der Kirchenrat Marianne Pfeiffer zur Nachfolgerin von Cornelia Schmidt für den Bereich Seelsorge im Sexgewerbe gewählt; Frau Pfeiffer hat Theologie studiert und eine Ausbildung als Krankenschwester gemacht; sie muss ihre pfarramtliche Ausbildung mit dem Vikariat noch abschliessen und wird voraussichtlich in zwei Jahren ordiniert.

2. Kirchen- und Schulgut

Der Kirchenrat hat an der zweiten Vor-Vernehmlassung mitgemacht. Gegenüber der ersten Fassung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. So ist die Gebühr klar umschrieben; die Kosten für Renovationen werden auch in Zukunft weiterhin je zur Hälfte von der Stiftung und von der Kirchgemeinde getragen; bezüglich Vermietung und Verkauf sind Ideen von den Kirchgemeinden übernommen worden. Die neue Fassung wird nun von der Finanz- und Kirchendirektion zur Vernehmlassung an die Parteien, Gemeinden und die Kirche geschickt. Ende 2005 kommt das Geschäft möglicherweise vor den Landrat. Das neue Dekret tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Die Verwaltungskommission hat sich vom bisherigen Verwalter getrennt. Die Stelle ist ausgeschrieben. Interimistisch ist Urs Tschumi bis zum 15. September 2005 als Verwalter tätig.

3. Richtlinien für Organisten und Organistinnen

Eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe hat neue Richtlinien erarbeitet und diese in Vernehmlassung gegeben; im Moment liegen sie beim Organistenverband BL zur Stellungnahme. Dank den guten Rückmeldungen hofft der Kirchenrat, dass er die Richtlinien noch vor den Sommerferien verabschieden kann. Sie bringen klarere Verhältnisse für die vertraglichen Regelungen (Unterscheidung zwischen öffentlich-rechtlichem und privat-

rechtlichem Vertrag), neue Ansätze für die Löhne, Muster für Arbeitsverträge. Sobald der Kirchenrat die Richtlinien verabschiedet hat, werden sie den Kirchenpflegen zugestellt.

4. Aidsfarramt

Die Baselstädtische Kirche möchte ihre finanzielle Verpflichtung für das Aidsfarramt reduzieren. Durch den Rücktritt von Cornelia Schmidt von der Stelle für Frauen im Sexgewerbe haben sich zudem grundsätzliche Fragen für die Zukunft der Aidsseelsorge gestellt. Die beiden reformierten Kirchen BS und BL sind übereingekommen, dass bis 2009 von reformierter Seite für die eigentliche Aidsseelsorge 60 Stellenprozent und für die Spezialstelle Seelsorge für Frauen im Sexgewerbe 40 Stellenprozent zur Verfügung gestellt werden. Wie die Zukunft der Aidsseelsorge nach dem Jahr 2009 aussieht, ist im Moment noch offen.

5. Benevol BL

Die reformierte Baselbieter Kirche ist Mitglied der Trägerschaft des neuen Vereins Benevol Baselland, der sich im Bereich der Freiwilligenarbeit engagiert. Der Verein ist an der Büchelstrasse 6 in Liestal domiziliert und hat für die Geschäftsführung Regula Müller-Schwarz gewählt. Kirchgemeinden sind als Vereinsmitglieder willkommen. Vor allem sollen sie aber von den Angeboten der Stelle profitieren können. Nähere Angaben folgen im nächsten Rosa Rundschreiben, so auch die Internetadresse.

6. Katastrophenhilfe

Der Kirchenrat hat Ende 2004 für die Opfer der Tsunami-Katastrophe 15'000 Franken an das HEKS überwiesen. Im Jahr 2005 hat er wieder 10'000 Franken gesprochen, und zwar zur Unterstützung der Nothilfe nach der Dürre und der Heuschreckenplage im Niger, Westafrika. HEKS ist dort schon seit vielen Jahren mit lokalen Organisationen im Kontakt und kann die nötige Soforthilfe leisten.

7. Konstituierung

Am 9. Mai hat die konstituierende Sitzung des neuen Kirchenrates stattgefunden. Dabei hat es keine grossen Überraschungen gegeben. Präsidium und Vizepräsidium wurden von der Synode im Januar gewählt. Die Nachfolge von Fritz Störi im Departement IV „Finanzen und Wirtschaft“ übernimmt ab 1. Juli 2005 Helene Winkelmann-Tschudin. Im Departement VI von Iren Herren ist neu Vreny Rhinow-Schetty für „Unterricht und Bildung“ zuständig. Die Aufgaben von Pfr. Beat Fischer als Verantwortliche für „Weltweite Kirche und Ökumene“ im Departement VII übernimmt Pfrn. Sabine Brändlin-Müller.

Im Namen des neu gewählten Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ dem Synodebüro für die gehaltvolle Amtseinsetzung im heutigen Gottesdienst.

Synodepräsident Claude Hodel verdankt den Bericht.

6. **Amtsbericht 2004 (Jahresbericht 2004)**

Synodepräsident Claude Hodel würdigt den neu gestalteten Amtsbericht. Die Behandlung folgt nach Departementen.

Beat Oberlin, Münchenstein, gratuliert namens der GPK zum Amtsbericht, der nicht nur schön zum Ansehen ist, sondern sich auch gut liest und viele wertvolle Informationen enthält. Besonders gefallen hat der Ausblick jeweils am Ende eines Abschnitts. Die Aktualität des Berichts wird dadurch erhöht. Er bittet die Synodalen, den Bericht zu behandeln. Zu den einzelnen Departementen wird jeweils ein GPK-Mitglied Stellung nehmen.

Es folgt die Beratung der einzelnen Kapitel. Zum Vorwort und den Berichten aus der Synode gibt es keine Bemerkungen.

Departement I

Beat Oberlin, Münchenstein, nimmt für die GPK Stellung und greift einzelne Punkte heraus. Das Jubiläum mit seinen verschiedenen Veranstaltungen war sehr eindrucksvoll. Die frühzeitigen Hinweise auf die bevorstehenden Wechsel im Kirchensekretariat und der Finanzabteilung werden sehr begrüsst.

Aus dem Plenum ergeben sich keine weiteren Fragen.

Departement II

An Stelle der abwesenden Vreni Schäfer, Birsfelden, nimmt Iris Blapp, Diegten, Stellung. Der Bericht wird begrüsst. Es gibt keine Ergänzungen.

Departement III

Zum Departement Bau und Betrieb nimmt Marcel Bernheim, Füllinsdorf, Stellung. Er stellt fest, dass es sich hierbei um ein heterogenes Departement handelt. Es wird etwas Zeit brauchen, bis er sich heimisch fühlt. Die Berichte sind gut. Der Ausblick nimmt u.a. die Situation der kleinen Kirchgemeinden auf. Aufgaben und Dienstleistungen werden zu hinterfragen sein. Das „Sorgenkind“ Leuenberg wird er sich noch genauer anschauen. Er dankt Kirchenrat Walter Zbinden für die umsichtige Leitung des Departements.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, fragt weshalb der Organistenverband im Departement III eingebunden ist. Marcel Bernheim, Füllinsdorf, erklärt, dass dies geschichtlich bedingt ist, was von Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ bestätigt wird.

Departement IV

Heinz Erny, Rothenfluh, weist auf den bevorstehenden Wechsel in der Finanzabteilung hin. Zur Rechnung wird er später eingehend Stellung nehmen.

Departement V

Hans Häfelfinger, Diegten, verdankt den Bericht von Kirchenrat Peter Brodbeck. Der Bericht führt die behandelten und anstehenden Rechtsgeschäfte sehr eindrücklich vor Augen. Mit dem Hinweis auf die Einführung unter dem Motto „Einsteigen bitte“ regt er an, von den parlamentarischen Rechten von Motion bis Petition aktiv Gebrauch zu machen.

Departement VI

Iris Blapp, Diegten, greift einige wichtige Punkte heraus: Kirchenrätin Iren Herren dankt sie für die Zeit, die sie der Fachstelle für Unterricht gewidmet hat, die gute Zusammenarbeit und die offenen Gespräche. Allen, die am Bericht mitgearbeitet haben, dankt sie ebenfalls.

Die Fachstelle für Unterricht hatte den Wechsel zu Pfr. Beat Müller zu verzeichnen. Bald erfolgt nun der Umzug in den Hatstätterhof.

Der Verein Kinderkirche bietet neu Tagungen für Frauen, die im Bereich „Fiire mit de Chline“ tätig sind.

Die Frauenstelle ist nach Liestal umgezogen.

Die Telehilfe 143 freut sich zwar grosser Nachfrage, hat aber bei der Finanzierung mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie wundert sich, dass sie trotzdem so gut funktioniert.

Bei der Studienleitung des Tagungsortes Leuenberg war die Kündigung von Pfrn. Patricia Remy zu verzeichnen und das Jugendhaus wurde fertig renoviert.

Zur Telehilfe 143 ergänzt Kirchenrätin Iren Herren: Dem Verein gehören die reformierten und katholischen Landeskirchen von BS und BL an. Die ERK BL unterstützt den Verein jährlich mit Fr. 45'000. Die ERK BS reduziert im Rahmen von Sparmassnahmen ihren Beitrag massiv. Es gibt gewisse staatliche Subventionen. Daneben ist der Verein auf Sponsoren angewiesen, die Budgetierung dieser Beiträge ist schwierig. Oftmals unterstützen Kirchgemeinden den Verein mit Kollekten. Es wird eine wichtige und gute Arbeit geleistet. Neu wird ein Online-Dienst angeboten, der speziell von Jungen rege genutzt wird (anonym).

Rosmarie Flüeler, Ormalingen, wundert sich über die hohen Kosten.

Kirchenrätin Iren Herren erklärt, dass vor allem die Ausbildung und das professionelle Coaching der Gesprächsleiter teuer ist.

Departement VII

Matthias Erhardt, Reinach, bezieht sich auf ein Gespräch mit Pfrn. Hedda Klip vom Pfarramt für weltweite Kirche. Sie bedankt sich, dass ihre Stelle weitergeführt wird. Gerne nimmt sie Einladungen der Gemeinde-delegierten wahr und unterstützt sie bei ihren Vorhaben im Bereich OeME. Er verweist auf die Homepage von OeME: www.oeme.ch.

Er verdankt die gute Zusammenarbeit mit Kirchenrat Pfr. Beat Fischer, der nach seinem Rücktritt von Pfrn. Sabine Brändlin abgelöst wird.

Departement VIII

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, verdankt die vielschichtige Arbeit von Pfr. Martin Stingelin. In seinem Leitwort macht er sich Gedanken zum Wort Vertrauen und gibt er seiner Überzeugung Ausdruck, dass mit der Stärkung des Glaubens an den dreieinigen Gott, auch das Vertrauen in die Institution Kirche wieder zunehmen wird.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, verweist zudem auf das Bild mit dem Taufstein in der Gelterkinder Kirche mit seinem Bischofstab. Besonders gefreut hat ihn aber auch das Bild mit den Emeriti.

Synodepräsident Claude Hodel dankt dem Kirchenrat und allen, die mit ihrem Bericht zum Jahresbericht 2004 beigetragen haben.

://: Der Amtsbericht 2004 (Jahresbericht 2004) wird einstimmig genehmigt.

7. Rechnung 2004

Kirchenrat Fritz Störi bemerkt zu seinen Ausführungen: Man unterscheidet zwischen Schriftgelehrten und Finanzgelehrten. Daneben gibt es Laien beider Art. Mit seinen Ausführungen wende er sich vor allem an die Finanzlaien und neuen Synodalen.

Die Kirche ist als Non-Profit-Organisation nicht gezwungen, Gewinn zu erwirtschaften oder gar diesen zu maximieren. Es wird keine Dividende ausbezahlt. Es fallen auch keine Zinsen an, da sie keine Schulden hat. Ihre Aufgabe ist, langfristig die Substanz zu erhalten. Nur so können die vielschichtigen Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden.

Die Kantonalkirche weist zwei Rechnungen auf:

Die Verwaltungsrechnung gibt Auskunft über den innerkirchlichen Aufwand. Auf der Aufwandseite finden sich die Ausgaben für die Verwaltung, die Behörden und ein kantonalkirchliches Pfarramt (Pfarramt für weltweite Kirche), sowie den SEK und vielerlei Beiträge. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch den Beitrag der Kirchgemeinden und die Quellensteuer sowie durch Vermögenserträge.

Die Rechnung Kirchensteuer der juristischen Personen weist Aufwendungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse auf, die durch die Steuer der juristischen Personen finanziert werden. So werden Baubeiträge an Gemeinden und Institutionen wie den Leuenberg ausgerichtet und Seelsorgebeiträge geleistet. Die meisten kantonalkirchlichen Fachstellen, aber auch die Medienarbeit, werden mit dieser Steuer finanziert.

Es wurde schon der Vorschlag gemacht, die kantonalkirchlichen Stellen sollten für ihre Ausgaben Sponsoren suchen. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, dass die Finanzierung aus den Kirchensteuern der juristischen Personen sinnvoll ist.

Unter die durchlaufenden Beiträge fallen einerseits die Abrechnung für den interkantonalen Kirchenboten, andererseits der Kantonsbeitrag von etwas mehr als Fr. 50 pro Mitglied. Mit dem Kantonsbeitrag werden die Anstaltspfarrämter finanziert und die Gemeindepfarrämter mit 48 % subventioniert.

Gegenüber dem Budget fällt die Rechnung um Fr. 160'000 besser aus. Gewisse Schwankungen wie z.B. Wechsel in Pfarrämtern sind schwer voraussehbar. Für 2004 fallen beide Rechnungen negativ aus. Die Verwaltungsrechnung weist ein Defizit von Fr. 30'000 auf (Budget minus Fr. 200'000), Das Defizit der Rechnung Kirchensteuern der juristischen Personen beträgt Fr. 560'000 oder Fr. 410'000 weniger als budgetiert.

Einmalig ist hier ein Baubeitrag von Fr. 1,1 Mio. an die Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen.

Die Zukunftsaussichten beurteilt Kirchenrat Fritz Störi als recht günstig. Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen hofft er, dass sie weiterhin im bisherigen Rahmen ausfallen werden. Für die Verwaltungsrechnung rechnet er mit ausgeglichenen Zahlen.

Bei der Bilanz weist Kirchenrat Fritz Störi darauf hin, dass keine Schulden vorhanden sind. Zu den Anlagen ergänzt er: Fremdwährungsobligationen und Aktien unterliegen Schwankungen. Diese können nicht budgetiert werden. Der Kirchenrat hat dies in Richtlinien zu den Wertberichtigungen festgehalten.

Es werden immer wieder Vorschläge gemacht, Details anders darzustellen. Es ist aber zu beachten, dass der vorliegende Kontenplan von der Synode genehmigt wurde. Für den Vergleich über die Jahre ist eine kontinuierliche Darstellung sinnvoll.

Ein kurzer Vergleich der Rechnungen der vergangenen acht Jahre ist im Jahresbericht festgehalten.

Heinz Erny, Rothenfluh, berichtet, dass die GPK die Rechnung zuerst als Dreierdelegation und dann im Plenum behandelt hat. Alle Fragen wurden kompetent beantwortet. Er bittet die Rechnung zu genehmigen und dankt der Finanzabteilung und Kirchenrat Fritz Störi für die grosse Arbeit.

Es folgt die seitenweise Behandlung.

Christian Schmassmann, Arlesheim, erkundigt sich im Sinne der Transparenz nach Details zu Pos 122, Darlehen. Wer sind die Schuldner dieser Position, die 12 % der Bilanzsumme ausmacht?

Kirchenrat Fritz Störi: Es handelt sich um Hypotheken von Fr. 250'000 an die Basler Mission (Gebäude Missionsstrasse 21) und den Leuenberg Fr. 1 Mio. sowie ein kleines Darlehen an den Sonntagschulverband. Bei der Basler Mission wurde eine Rückstellung von Fr. 50'000 gemacht. Zum Leuenberg ist zu ergänzen, dass auch die Basler Kantonalbank eine Hypothek von Fr. 1 Mio. und die Baselbieter Kantonalbank eine von Fr. 850'000 gesprochen hat. Durch die vorgenommenen Sanierungen sind die Gebäude des Leuenbergs gut unterhalten. Alle drei Schuldner zahlen ihre Zinsen regelmässig. Christian Schmassmann ist von der Antwort befriedigt.

Magdalena Rutz, Liestal erkundigt sich zu Position 121 (Aktienfonds und Anteilscheine) ob der Kirchenrat auch ethische Richtlinien erlassen habe und ob Anlagen bei Oiko-Kredit getätigt wurden. Kirchenrat Fritz Störi erklärt, dass Richtlinien bestehen. Es können bis Fr. 300'000 in alternative Projekten investiert werden. Bis jetzt sind es Fr. 100'000. In Folge der tiefen Zinssätze sind Anlagen generell schwierig. Es wird Zurückhaltung geübt. Direkte Unterstützung erfolgt zudem über beachtliche Ausgaben im Bereich weltweite Kirche.

Bei Oiko-Kredit wurde bis jetzt nichts angelegt. Es fallen dort z.T. grosse Ausgaben für Personal an, das zur Gewährung von kleinen und kleinsten Krediten viel reisen muss.

Kirchenrat Fritz Störi: Zu Pos. 36511 (Kompetenz Kirchenrat für Werke Schweiz) und Pos. 36710 (Kompetenz Kirchenrat für Werke Ausland) hat

Theo Klee eine Folie erstellt. Sie gibt Auskunft über die Institutionen denen der Kirchenrat durch den Finanzausschuss Beiträge gesprochen hat. Der Kredit Ausland wurde nicht ausgeschöpft.

Beat Oberlin, Münchenstein, äussert den Wunsch nach einem globalen Budget und einer globalen Rechnung. Es sollten die Mittel aufgezeigt werden, welche gesamthaft zur Verfügung stehen, ergänzt mit den nötigen Erläuterungen. Idealerweise wären auch die Gemeinden mit einzubeziehen.

Kirchenrat Fritz Störi antwortet: Die Rechnung weist aus, wie das Geld im vergangenen Jahr verwaltet wurde. Die Zweiteilung entspricht dem Entscheid von Kirchenrat und GPK vor Jahren. Es macht an sich Sinn, die Verwendung der Kirchensteuern der juristischen Personen separat auszuweisen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, erkundigt sich nach Pos. 36510, Mittelschule Schiers. Handelt es sich bei den Fr. 10'000 um einen Beitrag an den Stipendienfonds? Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ bejaht die Frage.

Synodepräsident Claude Hodel verdankt die Arbeit von Kirchenrat Fritz Störi, Theo Klee und den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung.

://: Die Verwaltungsrechnung und die Rechnung Kirchensteuern der juristischen Personen per 2004 werden einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnungen des Hilfswerks Baselland und der Evangelischen Flüchtlingshilfe Baselland werden einstimmig genehmigt.

8. Das Abendmahl in evangelischer Perspektive

Kirchenrat Beat Fischer führt in die Vorlage ein. Er gibt seiner Freude Ausdruck, das Thema an der Synode behandeln zu dürfen und hofft, dass sich nicht nur Theologen, sondern auch Nicht-Theologen an der Diskussion beteiligen werden, wenn auch die Lektüre nicht ganz einfach war.

Es folgen drei Bemerkungen zur Vorlage:

1. Der Rat des SEK legt, unterstützt durch die AV des SEK, seinen Mitgliedkirchen diese „Überlegungen und Empfehlungen“ als Heft vor. Die AV hat beschlossen, die Überlegungen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie sich zu Eigen zu machen. Das Arbeitsdokument wird dadurch verbindlicher.

2. Das Büchlein geht zuerst auf die Grundzüge des Abendmahls ein und gibt dann Empfehlungen. Dadurch ergibt sich eine gewisse Verbindlichkeit. Sie wollen uns teilhaben lassen am Inhalt. Es geht dabei um gewichtige Fragen, die ernst zu nehmen sind, Fragen nach dem evangelischen, reformierten Profil.

3. Der Inhalt ist „das Abendmahl in evangelischer Praxis“, nicht die römisch-katholische Praxis. Es geht aber auch um die ökumenische, gemeinsame christliche Praxis. Es gibt ja seit längerer Zeit intensive re-

formiert - römisch-katholische Gespräche, Kommissionen und Begegnungen. In der Praxis steht das gemeinsame Feiern und Handeln im Vordergrund.

Der Kirchenrat hat sich mit dem Heft beschäftigt und beschlossen, dass es der Synode unterbreitet werden soll mit dem Antrag, sich den Inhalt zu Eigen zu machen. Der SEK hat für die Abfassung des Büchleins gute Leute beauftragt, die das Abendmahl in evangelischer Perspektive verstehen. Deshalb stellt der Kirchenrat drei Anträge:

a) Die Synode möge von den Empfehlungen Kenntnis nehmen und sie sich zu Eigen machen, als Bestätigung, dass wir zusammen mit andern Kirchen auf dem Weg sind.

b) Im Antrag zu Handen der Kirchgemeinden sollen diese weiterpflegen, was gewachsen ist, insbesondere die „eucharistische Gastfreundschaft“. Gastfreundliche offene Gemeinden laden zum Abendmahl.

4. Der Pfarrkonvent hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Er wird nun besonders eingeladen zum gegenseitigen Austausch. Der Konvent soll auch das Gespräch mit der Pastorkonferenz (Konferenz der katholischen Theologen) suchen.

Kirchenrat Beat Fischer ist der Überzeugung, dass im heutigen gemeinsamen Gespräch, im Bewusstsein um die bestehenden Unterschiede wichtige Fragen besprochen werden können. Fragen der Ermutigung, Zustimmung, Kritik. Die Abendmahlspraxis hat mit Freude zu tun.

Er empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, äussert sich für die GPK. Es ist wichtig, dieses Heft als Positionspapier zu verstehen. Was heisst Abendmahl für uns? Bei einem kürzlichen Besuch in Wittenberg ist ihm der Begriff der „ecclesia semper reformanda“ ganz besonders bewusst geworden. Die Positionen müssen immer wieder neu gesucht werden, das führt zu Leiden und Spannungen. Er verweist auf die Aussage von Pfr. Thomas Wipf: Das Abendmahl verbindet die christlichen Kirchen – und trennt sie zugleich. Die Empfehlungen regen an, Brücken zu bauen aber auch, die eigene Praxis zu überprüfen. Er verweist auf Artikel 21 unserer Kirchenordnung. Die GPK empfiehlt, die Anträge des Kirchenrates zu genehmigen. Sein Dank geht an der Kirchenrat und den SEK für die wertvolle Schrift.

Pfr. Edgar Kellenberger, Liestal, stellt einen grossen Unterschied zwischen dem Papier des Kirchenrates und dem Heft des SEK fest. Mit dem Bericht des Kirchenrates hat er kein Problem. Wohl aber mit gewissen Passagen im Heft. Auf Seite 26/27 wird erwähnt, dass die Taufe eine Voraussetzung ist zum Abendmahl. In der Praxis würde das heissen, dass u.U. Leute eingeladen werden müssten. Welches Verhalten ist angebracht?

Auf den Seiten 22-25 ist von Inter- und Konzelebration die Rede, dabei empfiehlt der Rat des SEK von Inter- und Konzelebration im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. In der Fussnote werden die Begriffe erklärt. Es ist nun nicht klar, ob die Praxis, wie sie in Liestal gelebt wird, richtig oder verboten ist.

Pfr. Edgar Kellenberger, Liestal, stellt deshalb den Antrag, den Antrag 1 des Kirchenrates dahingehend zu ändern, dass die Synode vom Bericht lediglich Kenntnis nimmt.

Kirchenrat Pfr. Beat Fischer setzt sich für die Formulierung des Kirchenrates ein.

Hanspeter Mohler, Liestal, hat gegen die Oekumene an sich nichts einzuwenden und findet es auch in Ordnung, dass alle zum Abendmahl eingeladen sind. Er fragt sich jedoch, ob die Oekumene nicht einseitig von den Reformierten gelebt wird.

Pfr. Roland Baumann, Oltingen, unterstützt den Antrag Kellenberger. Er ist froh um das Buch und die Stellungnahme des Kirchenrates. Der Antrag 1 geht ihm jedoch zu weit. In der Schweiz wird die Inter- und Konzelebration gepflegt. Er befürchtet, dass durch ein Zu-Eigen-machen des Textes eher die konservativen Kräfte unterstützt würden.

Magdalena Rutz, Liestal, unterstützt den Antrag Kellenberger. In verschiedenen Gesprächen hat sie kritische Kommentare gehört. Zu Händen des Pfarrkonvents fragt sie, wie weit die Taufe für die Teilnahme am Abendmahl bei uns Bedeutung hat.

Monika Kuny, Pratteln, stört sich nicht an der Empfehlung, sich den Text zu Eigen zu machen. Wichtig ist ihr, dass er existiert. In jedem Text gibt es Formulierungen, denen man nicht 100-prozentig zustimmen kann. Auf den Kommentar von Hanspeter Mohler gibt sie zu bedenken, dass gerade die Offenheit andern Kirchen gegenüber das Wesen der Reformierten Kirche ausmacht.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, setzt sich dafür ein, dass sich die Synode den Text zu Eigen macht. Als Militärseelsorger durfte er wertvolle Erfahrungen machen. Dabei hat er festgestellt, dass eine klare Position sehr wichtig ist. Für die Katholiken ist dies selbstverständlich. Unklarheit stiftet Verwirrung. Im Text des SEK begegnet er dem Respekt gegenüber der römisch-katholischen Kirche aber auch gegenüber unserer eigenen Kirche.

Stephan Ackermann, Pratteln, fühlt sich als Laie überfordert. Wie funktioniert die Praxis, wenn der Pfarrkonvent den Text zur Kenntnis nimmt? Wer macht das Abendmahl?

Christian Schmassmann, Arlesheim, schliesst sich dem Votum Lattner an. An den Kirchenrat stellt er die Frage, ob sich durch die Annahme des Textes Konsequenzen für die Kirchenordnung ergäben.

Kirchenrat Pfr. Beat Fischer erklärt, dass keine Anpassungen der Kirchenordnung nötig sind. Die Reihenfolge Taufe/Abendmahl ist nicht umkehrbar. Zu Art. 22 erklärt er, dass beim Erlass der Kirchenordnung vor 50 Jahren kaum davon ausgegangen wurde, dass es in den Gemeinden auch Nichtgetaufte geben könnte.

Zum Votum Kellenberger: Eine Einladung zum Abendmahl mit Einschränkungen widerspricht dem Charakter des Abendmahls wie es zur Diskussion steht. Die Kirchenordnung der Kirche Bern-Jura-Solothurn z.B. schreibt klar, dass das Abendmahl für alle offen ist. Der Text des SEK weist denn auch darauf hin, dass die Taufe nicht im rechtlichen Sinn eine Bedingung für die Teilnahme am Abendmahl darstellen soll. Ein sorg-

fältiger Umgang mit dem Text ist wichtig. Verbindliche rechtliche Regelungen analog zur politischen Ebene können im Glauben nicht gemacht werden.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, ist der Meinung, dass man sich eine Sache zu Eigen machen kann auch wenn man damit nicht in allen Teilen einverstanden ist. Er wundert sich zudem, warum der Pfarrkonvent erst nach der Synode begrüsst wird.

Pfr. Roland Baumann, Oltingen, gibt zu bedenken, dass nicht der Pfarrer oder die Kirche zum Abendmahl einlädt, sondern Christus.

Iris Blapp, Diegten: Im Religionsunterricht wird mit den Kindern die Taufe gefeiert und sie werden auf das Abendmahl vorbereitet. Viele Kinder sind nicht getauft, sondern gesegnet. Wie ist dazu die Aussage von Pfr. Baumann zu verstehen?

Kirchenrat Pfr. Beat Fischer entgegnet, die Taufe wird zu einer Aufgabe, wie sie vor 50 Jahren noch nicht bedacht werden konnte. Die theologische Reihenfolge Taufe/ Abendmahl besteht. Die Synode kann den Pfarrkonvent beauftragen, sich dieses Themas anzunehmen.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, hat sich über das Papier gefreut, das die Position der reformierten Kirche darstellt. Wenn es als kritische Selbstbesinnung und nicht als Ordnung gelesen wird, kann es sehr wohl zu Eigen gemacht werden. Er schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates an.

Anni Loosli, Oberwil, hat die Erfahrung gemacht, dass Eltern über ihre Kinder wieder zur Kirche kommen. Fast jedes Jahr finden auch Taufen kurz vor der Konfirmation statt. Sie unterstützt den Antrag Kellenberger.

Pfr. Rainer Jansen, Frenkendorf: Wenn die Synode sich den Text in evangelischer Freiheit zu Eigen macht, ist dies nicht gesetzlich aufzufassen.

Synodepräsident Claude Hodel bittet zur Abstimmung:

- ://: Der Antrag Kellenberger, den Text lediglich zur Kenntnis zu nehmen wird mit 52 Nein gegen 20 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Die Anträge des Kirchenrates werden in der Einzelabstimmung gutgeheissen:
 1. Grossmehrheitlich Ja bei 7 Nein und 5 Enthaltungen
 2. Grossmehrheitlich Ja bei 1 Nein und 1 Enthaltung
 3. Grossmehrheitlich Ja bei 3 Enthaltungen

Die Schlussabstimmung ergibt eine Zustimmung zu allen drei Anträgen bei 5 Nein und 10 Enthaltungen.

Vor der Verabschiedung in die Mittagspause richtet Pfr. Wellman aus Indonesien seine Grussworte an die Synode. Er arbeitet seit 2001 mit mission 21 als Koordinator für Indonesien und Malaysia. Im Namen der Partner in Südostasien dankt er für die Unterstützung und geschwisterliche Verbundenheit. Er wünscht einen guten Fortgang der Tagung.

Synodepräsident Claude Hodel verdankt seine Worte und lädt ihn zum Mittagessen ein.

Die Synodalen, Mitglieder des Kirchenrates und Gäste begeben sich ins Altersheim Gelterkinden zum gemeinsamen Mittagessen. Sie werden durch Gemeindepräsident Michael Baader begrüsst und mit Eigenheiten der Gemeinde vertraut gemacht. Die Gemeinde Gelterkinden lädt zum Kaffee ein, was bestens verdankt wird.

9. Nächste Visitation: Verschiebung

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ legt dar, warum der Kirchenrat zur Ansicht gelangt, die nächste Visitation sei zu verschieben. Die Umsetzung des Leitbilds wird die Kräfte, auch in den Kirchgemeinden, in den nächsten Jahren nochmals beanspruchen. Der Kirchenrat wählte das 3. Jahr der neuen Amtsperiode 2009 - 2012 und schlägt vor, den Beginn der nächsten Visitation ins Jahr 2011 zu legen.

Beat Oberlin, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, beantragt namens der GPK Eintreten und Zustimmung zum Vorschlag des Kirchenrates.

Jolanda Schaub, Känerkinden, fragt nach, welche Auswirkungen die Visitation hat.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ nennt Reformen und Aenderungen, die als Resultat der Visitationen entstanden sind. Z.B. Schaffung der Aussprachesynoden, Stimmrechtsalter 16 Jahre, Strukturkommission und Leitbild.

Walter Bielser, Münchenstein, stellt den Antrag, den Beginn der Visitation um ein Jahr vorzuverschieben und im Jahr 2010 damit zu beginnen. Der Synode bleibt mehr Zeit, um auch Resultate der Visitation beschliessen und umsetzen zu können.

Synodepräsident Claude Hodel lässt über den Antrag Bielser abstimmen:

Der Vorschlag Walter Bielser erhält 44 Ja-Stimmen, bei 28 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen.

://: Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung wird die nächste Visitation auf das Jahr 2010 verschoben.

10. Kirchliche Frauenstelle Baselland: Weiterführung 2006-2010

Kirchenrätin Iren Herren stellt die Vorlage, ergänzt mit Folien, vor. Im Angebot der Frauenstelle enthalten sind besondere Gottesdienste für Frauen, die ein Kind verloren haben, Theologinentreffen, Seelsorge bei Eltern mit totgeborenen Kindern, Weltgebetstag-Vorbereitung, Kurs betr. Wechseljahre u.a.m..

Andere Gebiete sind: Stellungnahmen zum Pflegekindergesetz, Mithilfe bei der Herausgabe vom Leitfaden Sexuelle Übergriffe im Arbeitsfeld Kirche, Mitwirkung bei Tagungen des Pfarr- und Diakoniekonvents. Dazu kommt das Mitleiten der Lagerleitungskurse der Fachstelle für Jugendarbeit, die Mithilfe bei der Organisation Tag der Frau an der Muba etc. etc. Eine Folie zeigt die verschiedenen Vernetzungen auf.

Kirchenrätin Iren Herren beantragt die Weiterführung der kirchlichen Frauenstelle für die Jahre 2006 - 2010.

Iris Blapp, Diegten, ersucht namens der GPK um Zustimmung zu den Anträgen.

Dr. Magdalen Rutz, Liestal, fragt nach, wie die Arbeit für den Lagerleiterkurs zu erklären ist. Auch scheinen ihr die genannten Aufgaben für ein 50 % Pensum zu umfangreich.

Kirchenrätin Iren Herren sagt, dass es sich bei der Aufzählung um Arbeitsgebiete der letzten Jahre gehandelt hat.

Pfrn. Anja Krusse legt dar, dass die Aufgaben nur in Zusammenarbeit mit der Amtspflege und vielen aktiven Freiwilligen zu leisten sind. Ihre Stelle umfasst 50 % und 30 % Assistenz. Es besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie.

Christian Schmassmann, Arlesheim, ist etwas erstaunt über die Sprache der Vorlage. Besonders das Wort "Geschlechterdemokratie" fiel ihm auf.

Kirchenrätin Iren Herren erläutert einzelne Begriffe und verweist im übrigen auf die Bibel.

Die Abstimmung ergibt:

- ://: Antrag 1 wird einstimmig mit 2 Enthaltungen angenommen.
- ://: Antrag 2 wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung angenommen.
- ://: Die Gesamtabstimmung ergibt grossmehrheitliche Zustimmung bei 3 Enthaltungen.

Pfrn. Anja Krusse bedankt sich für das Vertrauen der Synode. Es bedeutet für sie und die Frauenarbeit Ansporn für eine kreative und innovative Weiterarbeit.

11. Freie Kirchgemeindewahl

Kirchenrat Peter Brodbeck stellt die Vorlage vor. Die reformierte Baselbieter Kirche geht vom Wohnortsprinzip aus. Kann es nicht eine Wahlmöglichkeit geben? Dies kennen die ERK BS, die ERK der beiden Appenzell und die ERK Schaffhausen.

Der Kirchenrat prüfte die Frage mit einem Juristen der Universität Basel, Dr. Patrick Müller. In Analogie zur Organisation der Baselbieter Bürgergemeinden scheint dies rechtlich machbar. Der Unterschied zur Bürgergemeinde ist auf der Steuerseite, denn bei den Bürgergemeinden bezahlt man keine Steuern. Die ERK Schaffhausen regelt die Steuerpflicht so, dass die Kirchensteuer in der Kirchgemeinde mit dem höheren Steuersatz bezahlt wird.

Bei der Betrachtung der Wahlfreiheit stellen sich eine Reihe von praktischen Fragen.

Was ist zu regeln, wenn Eltern in einer Wahlgemeinde sind, die Kinder jedoch den Unterricht am Wohnort besuchen?

Wenn einzelne Personen vom Wahlrecht Gebrauch machen, ist die aufnehmende Kirchgemeinde dann verpflichtet, diese Personen aufzunehmen?

Soll die Kantonalkirche als 36. Kirchgemeinde vorgesehen werden? Z.B. um als Verrechnungsstelle für Kirchensteuern zu dienen?

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kirchenrates, Pfarrpersonen und Kirchenpflegepräsidien, hat den Fragenkreis bearbeitet. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass zur Zeit vom Wohnortsprinzip (d.h. ein Stimm- und Wahlrecht ist nur in der Kirchgemeinde möglich, wo man selber wohnt) nicht abgewichen werden soll.

Das Territorialprinzip hat die Baselbieter Kirche geprägt. Die ERK BL ist eine Volkskirche. Wenn Wahlkirchgemeinden möglich sind, werden die Ortskirchgemeinden geschwächt.

Kirchenrat Peter Brodbeck beantragt, von der Schaffung von Wahlkirchgemeinden zur Zeit abzusehen. Er ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, bezieht im Namen der GPK Stellung. Neben den rechtlichen Aspekten waren die praktischen Fragen von grosser Bedeutung. Abgrenzung zwischen Schule, Wohnort und Wahlgemeinde, die Schwächung des volksskirchlichen Charakters, etc.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Walter Amsler, Oberwil, erkundigt sich, ob bekannt ist, wie viele Anfragen für einen Kirchgemeindefwechsel vorliegen. Ist diese Zahl im Promillebereich der Mitglieder der ERK BL?

Kirchenrat Peter Brodbeck antwortet. Es liegen keine exakten Zahlen vor. Die Zahl der Anfragenden für einen Wechsel liegt aber im Promillebereich.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ kann aus der Schaffhauser Kirche berichten. Diese umfasst 30'000 Mitglieder. Für den Wechsel in eine Wahlkirchgemeinde haben bis heute 20 Personen entschieden. Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ nennt ein Beispiel aus einer Vorortsgemeinde. Die Personen wären nach dem Umzug gerne Mitglieder der ERK BS geblieben, weil sie auch der Ansicht waren, dass ihre Steuern in der ERK Basel-Stadt dringender benötigt würden als in der ERK Basel-land.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, ist sehr froh, dass das Thema aufgenommen wurde. Er denkt, dass es sich nicht um eine Erdrutsch-Bewegung handeln wird, wenn die Möglichkeit geschaffen wird. Er bejaht das Prinzip der Volkskirche und der Ortskirche. Dennoch sollten Minderheiten beachtet werden. Er kennt Menschen, die vor der Frage der Zugehörigkeit stehen. Sie leben sozusagen in "wilder Ehe" mit einer andern Kirchgemeinde. Doch ist es ihnen nicht möglich, sich bei Abstimmungen zu beteiligen. Das Image "Selber denken - die Reformierten" lässt eigentlich den Schluss zu, dass es möglich sein sollte, die Kirchgemeinde zu wählen.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, plädiert dafür, die Türe zu öffnen. Die Orts-gemeinde ist dadurch nicht gefährdet. Er stellt den Antrag, eine Arbeits-gruppe einzusetzen mit dem Auftrag, abzuklären, wie ein Wechsel kon-kret umgesetzt werden könnte. Es sollen zwei Alternativ-Vorschläge aus-gearbeitet werden.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, geht es um das Profil der Kirch-gemeinde. Es geht darum, die Ortskirche zu stärken und damit auch das Bewusstsein der Zugehörigkeit. Wenn wir als Institution dies öffnen, dann schafft das eine ganz andere Situation.

Thekla Beutler, Oberdorf, fragt, ob Personen, die einen Zweitwohnsitz haben, ebenfalls berücksichtigt worden sind. Sie bezahlen dort auch Kir-chensteuern.

Kirchenrat Peter Brodbeck verweist auf die im Steuer- und Finanzgesetz geregelte Aufteilung der Steuern. Die Bemessungsgrundlage ist die Staatssteuer. Der Wohnsitz ist nach ZGB Art. 320 geregelt.

Kirchenrat Peter Brodbeck ergänzt, dass der Pfarrkonvent sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, ebenso die Arbeitsgruppe. Er nennt Arbeiten, die gelöst werden müssen, wie

- Änderung des Kirchengesetzes KGS 191
- Änderung der Kirchenverfassung KGS 3.1
- Stimm- und Wahlrecht
- Änderung der Kirchenordnung, wie konkret ein Übertritt geregelt werden muss
- Muss die Kirchgemeinde jemanden aufnehmen?
- Schaffung eines Synodereglements

- Was kostet es, ein Zentralregister einzurichten, damit man die paar Fälle erfassen kann?

Ein Wahltourismus ist nicht erwünscht. Es soll auch vermieden werden, dass aus Steuergründen eine andere Kirchgemeinde gewählt wird. Darum ist das Schaffhauser Modell, Steuern werden dort bezahlt, wo sie höher sind, anzuwenden.

Es ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Der Kirchenrat steht zum volksskirchlichen Charakter. Er lehnt darum heute eine Schaffung der Wahlmöglichkeit ab.

Markus Preis, Reinach, weist darauf hin, dass nicht alle Grundlagen neu geschaffen werden müssen, da bereits 3 Kirchen die Wahlmöglichkeit kennen. Er verwendet sich dafür, dass zugewartet wird. Nach einer etwas längeren Erfahrungszeit der andern Kantonalkirchen kann sicher Bewährtes übernommen werden.

Pfr. Hardy Meyer, Lausen, ist über die Vielzahl der zu ändernden Gesetze und Erlasse erschrocken. Was bleibt den Minderheiten für eine Wahl? Der Umgang mit den Minderheiten ist wichtig. Die Kirche ist für die Menschen da und nicht für die Strukturen.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, Präsident des Pfarrkonvents: Der Pfarrkonvent hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Der Pfarrkonvent hat sich nicht mit der Frage der Machbarkeit beschäftigt. Vielmehr stand die Frage im Mittelpunkt: Was für eine Kirche wollen wir vermitteln? Der Pfarrkonvent ist für die Ortsgemeinde. Wo man wohnt, soll man sich organisieren. Der Druck ist manchmal auch ganz gut.

Es sind nur wenige Personen, die sich für einen Wechsel interessieren. Sich engagieren in einer Gast-Kirchgemeinde ist möglich, nur der letzte Schritt nicht, das heisst es fehlen die Stimm- und Wahlberechtigung an der Kirchgemeindeversammlung und Urne resp. die Wahl in Kirchenpflege oder Synode ist nicht möglich.

Für die Wirkung nach aussen soll das Territorialprinzip gelten.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ weist darauf hin, dass die Schaffung einer Arbeitsgruppe verlangt wird. Eine solche hat aber bereits gearbeitet. Der Kirchenrat hat auch aufgrund Arbeit die Arbeitsgruppe entschieden.

Er bittet um Zustimmung zu den Anträgen des Kirchenrates. Sie lauten, dass im **jetzigen Zeitpunkt** auf die Schaffung der Wahlmöglichkeit zu verzichten sei. Die Verhältnisse können sich aber auf Grund von äusseren Bedingungen rasch ändern.

Die Ortskirchgemeinde lässt sich mit einer Familie vergleichen. Brüder und Schwestern kommen nicht immer gleich gut miteinander aus.

Die Wahlkirchgemeinde lässt sich mit Freunden und Freundinnen vergleichen, die man sich aussucht. Dies ist aber eine qualitative Veränderung.

Der Antrag von Pfr. Hardy Meyer lautet:

"Der Kirchenrat beruft eine Arbeitsgruppe ein, die einen konkreten Vorschlag ausarbeiten soll für eine freie Kirchgemeindevahl. Dieser Vorschlag wird der Synode zur Abstimmung unterbreitet.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe sollen auch Befürworter genügend berücksichtigt werden."

://: Der Antrag Meyer wird mit 3 Ja-Stimmen; grossem Mehr bei den Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Antrag 1 des Kirchenrates:
Mit grossem Mehr, gegen 2 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, wird der Antrag angenommen.

- ://: Antrag 2 des Kirchenrates
Mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, ohne Enthaltungen, wird der Antrag angenommen.
- ://: Die Schlussabstimmung ergibt eine Zustimmung mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen.

Auf Anfrage von Robert Schärf, Ramllinsburg, gibt Kirchenrat Peter Brodbeck Auskunft darüber, dass gemäss Geschäftsordnung der Synode (KGS 11.1) nach den Abstimmungen zu einzelnen Anträgen eines Geschäfts eine Schlussabstimmung folgen muss. Dies, damit die Mitglieder der Synode bei allenfalls getroffenen Änderungen bei einzelnen Anträgen entscheiden können, ob die Vorlage als Ganzes in dieser Form verabschiedet werden soll.

Robert Schärf bedankt sich für die Auskunft.

12. Wahlen

12.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin

Zur Wahl als Synodalprediger für die Herbstsynode vom 27. Oktober 2005 ist Pfr. Peter Senn, Arisdorf, vorgeschlagen.

- ://: Die Wahl erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

12.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Als Stellvertretung des Synodalpredigers für die Herbstsynode liegt der Vorschlag zu Gunsten von Spitalpfarrerin Regine Munz, Liestal, vor.

- ://: Die Wahl von Pfrn. Regine Munz erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

13. Mündliche Berichte

13.1 Vorschau auf die AV des SEK vom 19.-21. Juni 2005 in Einsiedeln

Kirchenrätin Iren Herren gibt eine Vorschau auf die bevorstehende AV des SEK. Die Innerschweizer Kantonalkirchen (Schwyz, Ob- und Nidwalden und Uri) haben sich vor kurzem aus dem EKZ (Evang. Kirchenverband Zentralschweiz) verselbständigt. Nun laden sie gemeinsam zur AV ein. Zu den Traktanden:

Es sind Wahlen anstehend. Im Rat muss David Weiss (Luzern), der auf Ende Juni zurücktritt, ersetzt werden. In der GPK sind zwei Austritte zu verzeichnen. Eine Vakanz entsteht durch den Rücktritt von Iren Herren. Es sind noch nicht alle Nominationen festgelegt.

Zur Migrationspolitik beantwortet der Rat eine Motion von 2001. Ebenso wird er zu Grundsatzfragen der Oekumene eine ausführliche Antwort ge-

geben. Er erachtet die Oekumene als sehr wichtig. Er nennt sie als ein Ziel seiner Arbeit und als Teil der Vision für den Kirchenbund. Ferner werden auch der Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen sein.

13.2 Ökumenisches Zentrum für Religionspädagogik Hatstätterhof

Kirchenrätin Iren Herren berichtet: Die Fachstelle für Unterricht wird ab August 2005 zusammen mit den Rektoraten und Fachstellen der ERK BS und der katholischen Kirchen BL und BS sowie der Medienverleihstelle den Hatstätterhof beziehen. Die Vorarbeiten dazu laufen seit 2001. Im Jahr 2002 startete der Pilotkurs für die Religions-Pädagogische Ausbildung. Durch die enge Zusammenarbeit wurden die Vorteile eines gemeinsamen Zentrums erstmals offensichtlich. Infolge Umstrukturierungen der Pfarreien St. Clara und St. Michael wurden die Räumlichkeiten im Hatstätterhof frei. Sie bieten eine optimale Lösung für das Zentrum. Die finanzielle Seite konnte mit einem Kostendach geregelt werden. Jede der vier Kirchen übernimmt ein Viertel der Mietzinsen und Nebenkosten. Für die ERK BL fallen zwar höhere Kosten an, die Räumlichkeiten am alten Standort (Loogstrasse, Münchenstein) genügen aber ohnehin nicht mehr. Auch die Regelung mit der Verleihstelle ändert sich. Die ERK BL wird neu die Hälfte der Kosten tragen. Insgesamt ergeben sich Mehrkosten von rund Fr. 50'000. Alle diese Veränderungen bedingen neue Verträge und Betriebskonzepte. Sie wurden in letzter Zeit ausgehandelt. Ab neuem Schuljahr soll das neue Zentrum voll leistungsfähig sein.

13.3 Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Stellung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Zwischenbericht des Kirchenrates)

Kirchenrätin Heidi Strub erläutert. Der Titel bezieht sich eigentlich auf den "Bericht Jansen", welcher aufgrund der seinerzeitigen Anregung von Synodale Franziska Edlmann, Binningen, aus dem Jahr 2000, ausgearbeitet wurde. Eine 5-köpfige synodale Arbeitsgruppe war an der Arbeit. Einige der Anliegen sind auch im Visitationsbericht erwähnt.

Der Kirchenrat hat sich immer wieder mit dem Thema befasst. Die Synode hat zugestimmt, dass die Arbeit bis zum Vorliegen des Leitbilds zurückgestellt werden kann.

Die Überprüfung der Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden umfasst die Pfarrpersonen, Religionslehrkräfte, sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere Mitarbeitende.

Unterschiede zeigen sich schon bald: Pfarrlöhne werden durch die Kantonalirche subventioniert; die Religionslehrkräfte und sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Kirchgemeinde bezahlt. Die Kirchgemeinden legen auch die Löhne fest. Pfarrpersonen sind Mitglieder der Kirchenpflege und haben das Stimmrecht in der Kirchenpflege.

In der Kirche entstand eine Spezialisierung und Professionalisierung; die Berufsarbeit in der Kirche umfasst nicht nur die theologische Arbeit. Die Kirchenordnung weist in Art. 143 auf die Möglichkeit der Schaffung weiterer Ämter hin.

Es stellen sich viele Fragen.

- Welches ist die Rolle der Kirchenpflege
- Wie ist sie zusammengesetzt?
- Welche Berufsgattungen haben welche Rechte und Pflichten?
- Gibt es Subventionen nur für Pfarrlöhne?
- Sollten Verträge kirchlicher Mitarbeiter vereinheitlicht oder angepasst werden?

Die Arbeit an diesen Fragen betrifft alle Departemente des Kirchenrates. Wenn Veränderungen angestrebt werden, dann gilt es, die Berufsbilder zu definieren. Auch die Finanzierung, und ob eine breitere Subventionierung möglich ist, sind zu überdenken.

Folge einer breiteren Subventionierung - z.B. Ausdehnung auf sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Katechetinnen und Katecheten - könnte sein, dass es weniger Pfarrstellen gibt. Es gilt, die Geldflüsse zu überprüfen und zu überdenken. Man muss zudem überlegen, ob weiterhin jede Kirchgemeinde Anspruch auf ein volles Pfarramt hat, oder ob bei mehreren Pfarrstellen die Mitgliederzahlen zu ändern sind.

Der Bericht "Jansen" stellt diese Fragen.

Wichtig ist auch, zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zunehmen. Der heutige Prozentsatz für die Pfarrlohnsubvention sollte beibehalten werden können. Der Kirchenrat hat verschiedene Berechnungen angestellt und Modelle geprüft. Die Materie ist sehr komplex. Die Veränderungen müssen zusammen mit den Kirchgemeinden erarbeitet werden. Für die Weiterarbeit sieht der Kirchenrat den Beizug einer externen Beratung vor, auch um den Fragenbogen an die Kirchgemeinden zu erarbeiten.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Fragenkatalog an die Kirchgemeinden, Antwort bis Ende Jahr 2005; erster Zwischenbericht anlässlich der Konferenz der Kirchenpflegepräsidien im Januar/Februar 2006. An der Frühjahrssynode 2007 sollten konkrete Anträge möglich sein.

Evelyn Gmelin, Allschwil, fragt nach, ob dieser Problemkreis in der letzten Visitation aufgegriffen wurde. Kirchenrätin Heidi Strub teilt mit, dass einige der Fragen aus der Visitation stammen, der Hauptteil jedoch durch die Anregung Franziska Edelmann aufgegriffen wurde.

Thekla Beutler, Oberdorf, erkundigt sich, ob nicht ein externer Berater durch eine Arbeitsgruppe der Synode und des Kirchenrates zu begleiten wäre.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ antwortet, dass der Berater als Coach des Kirchenrates gedacht ist und sich der Kirchenrat bei seiner Arbeit beraten lassen wird.

Stephan Ackermann, Pratteln, fragt nach, ob die Arbeitsgruppe Jansen in die Folgearbeiten mit einbezogen wird.

Kirchenrätin Heidy Strub teilt mit, dass die Arbeitsgruppe Jansen ihre Aufgabe gelöst hat. Der Bericht der Arbeitsgruppe "Jansen" bildet die Grundlage der weiteren Arbeit. Der Bericht liegt im Eingangsbereich auf und kann im weiteren auf dem Kirchensekretariat bezogen werden.

13.4 Leitbild (Zwischenbericht des Kirchenrates)

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ verweist auf die 4 Massnahmen, die der Kirchenrat der Synode vor einem Jahr vorgeschlagen hat. Er gibt dazu den Stand der Ausführungen bekannt:

Massnahme 1 Revision Geschäftsreglement der Synode	vollzogen
Massnahme 2 Weiterbildung (Zitat: Schulung für Kirchenpflegen und Synodale).	Aufgrund der letztjährigen Novembertagung sind in diesem Jahr zwei Veranstaltungen geplant. Sie werden im nächsten Rosa Rundschreiben veröffentlicht.
Massnahme 3 Schaffung von Gesprächsrunden für Glaubensfragen.	Die Vorbereitungsgruppe mit Martin Stingelin, Fredi Vogelsanger und Walter Zink ist an der Arbeit.
Massnahme 4 Arbeitsgruppe für die Prüfung von Kontaktmöglichkeiten.	Diese Frage ist noch hängig beim Synodebüro.

Bericht zu weiteren Stichworten aus dem Leitbild, aus der Rubrik Massnahmen:

- Schaffung gleicher Mitspracherechte. Kirchenrätin Heidy Strub hat zu diesem Punkt in einem separaten Traktandum berichtet.
- Projekt Regionaler Kirchentag. Ein solcher Tag ist 2007 in Mulhouse geplant im Rahmen der Kirchen am Rheinknie (ähnlich wie Kirchentag 2003 in Lörrach).
- Angebote für Menschen in allen Lebenslagen; Beispiel ist die Imagekampagne im Herbst 2005
- Neugestalteter Jahresbericht: Ideen zur Kommunikation, breite Information über das, was wir machen, darum allen Kirchenpflegemitarbeitern, auch den ehemaligen Synodemitgliedern, aber auch den politisch Verantwortlichen (Regierungsrat und Landrat) zugestellt.

14. Fragestunde

Die Fragestunde entfällt mangels Fragen.

15. Nächste Synodetagungen:

Die ordentliche Herbstsynode findet am Donnerstag, 27. Oktober 2005, im Landratsaal in Liestal statt. Im Anschluss an den Gottesdienst, der wegen der Renovation der Stadtkirche St. Martin im Kirchgemeindehaus stattfindet, werden im Kirchgemeindehaus Martinshof Kaffee und Gipfeli serviert.

Paul Sprenger und Christian Schmassmann, Arlesheim, laden für die Frühjahrssynode 2006 nach Arlesheim ein. 2006 feiert Arlesheim das 150-Jahr Jubiläum der Kirchenstiftung durch den Industriellen Alioth.

Am 28. September 2005 um 17.00 Uhr findet im Rest. Stadtmühle, Liestal der Synodestamm statt.

16. Mitteilungen und Verabschiedung

Hans Häfelfinger, Diegten, hat die Tagung ECEN vom 5. - 9. Mai 2005 in Basel (Europäisches Christliches Umweltnetzwerk) besucht. Am 6. Mai fand ein Gottesdienst im Münster statt. Im weiteren gab es Vorträge mit namhaften Referenten. Das Netzwerk setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Zum Abschluss der Synodetagung werden die zurücktretenden Kirchenratsmitglieder Iren Herren, Beat Fischer und Fritz Störi durch das Synodebüro feierlich verabschiedet. Jedem der zurücktretenden Mitglieder wird ein Buch und ein Blumenstrauss überreicht.

Lied 343, Strophen 1 und 3 beschliessen die Tagung.

Ende der Tagung: 17.00 Uhr

Liestal, 28. Juni 2005

Für das Protokoll
Ines Belser/Margrit Rudin